

Gemeindeblatt



der **Gemeinde Sasbach** und
der **Ortschaft Obersasbach**



Amtliches Mitteilungsblatt
der Gemeinde Sasbach.
Verantwortlich für den
Inhalt ist Bürgermeisterin
Dijana Opitz.

www.sasbach.de



Freitag, 28. Februar 2025

Verlag: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH

Nr. 9/2025

Die Obersasbacher "Waldhexen" und die Sasbacher
Narrenzünfte "Sackradde", "Zwetschgenbacher Narrengilde",
"Lochmatt-Druden" wünschen eine schöne Fastnachtzeit!



Wichtige Rufnummern

Wichtige Rufnummern:

Polizei-Notruf	110
Polizeirevier Achern	07841 / 7066-0
Rettungsdienst / Notarzt / Feuerwehr	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Krankentransport	0781 / 19222
Giftinformationszentrale	0761 / 19240
Giftnotruf	112
Zahnärztlicher Notfalldienst	01803 / 22255510
Ortenau Klinikum Achern	07841/7000
Ortenau Klinikum Oberkirch	07802/8010
Wasserversorgungs-Bereitschaft	07221 / 92 04 92 1
Stromstörung, Überlandwerk Mittelbaden	07821/2800
Badenova	0800 2 767 767

Wochenend-Notdienst

Bereich Wasserversorgung:	07221/9204921
Abwasserverband Sasbachtal (Klärwerk, Kanal)	686-99

Apotheken-Notdienstplan

Freitag, 28.02.2025

Apotheke am Johannesplatz
Johannesplatz 10, 77815 Bühl
Tel.: 07223 - 97 96 80

Samstag, 01.03.2025

Schloss-Apotheke Lauf
Schloßstr. 1, 77886 Lauf
Tel.: 07841 - 27 09 80

Sonntag, 02.03.2025

Rheintal-Apotheke Bühl
Weidmattenstr. 2, 77815 Bühl
Tel.: 07223 - 9 45 80

Montag, 03.03.2025

daferner apotheke am Stadtgarten
Am Stadtgarten 28, 77855 Achern
Tel.: 07841 - 2 30 01

Dienstag, 04.03.2025

Rebland-Apotheke Baden-Baden
Steinbacher Str. 19, 76534 Baden-Baden
Tel.: 07223 - 5 29 11

Mittwoch, 05.03.2025

Alte Apotheke Kappelrodeck
Hauptstr.19, 77876 Kappelrodeck
Tel.: 07842 - 22 01

Donnerstag, 06.03.2025

Stadt-Apotheke Renchen
Hauptstr. 46, 77871 Renchen
Tel.: 07843 - 4 00



Amtliche Mitteilungen

Nachruf

Wir trauern um unser langjähriges Mitglied

Manfred Sackmann

Manfred war über 50 Jahre Mitglied in unserem Verein.

Vom 10.02.1971 bis zum 06.05.1998 war er als Beisitzer im Vorstand unseres Vereines tätig. Wir danken Manfred, der gemeinsam mit seiner Ehefrau Erika, bei vielen Veranstaltungen für unseren Verein im ehrenamtlichen Einsatz war.

Wir haben Manfred viel zu verdanken. Unser tiefstes Mitgefühl gilt seiner gesamten Familie.

Ortsvorsteher Verkehrsverein Oberasbach
Bernhard Ringwald Rudi Retsch, 1. Vorsitzender

3. Änderungssatzung der Gemeinde Sasbach über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) vom 01. Dezember 1997

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 11 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Sasbach am 24.02.2025 folgende

Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung

beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Gebührenhöhe

(6) Soweit die Leistungen in dieser Satzung der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, wird die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer auf die Gebühren erhoben (Gebühren sind in diesem Fall als „netto“ anzusehen). Die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer kann von der Gemeinde Sasbach gegenüber dem Gebührenschuldner nacherhoben werden.

Artikel 2

§ 8 Schlussvorschriften

(1) Diese Satzung tritt zum 03.03.2025 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 21.07.1997, mit Änderungen vom 07.12.2020 außer Kraft.

Sasbach, den 24.02.2025

Dijana Opitz
Bürgermeisterin

Gebührenverzeichnis zur Verwaltungsgebührensatzung vom 24.02.2025

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistungen	pro	Gebühr
1	Allgemeine öffentliche Leistungen		
1.1	Allgemeine Verwaltungsgebühr		
1.1.1	Verwaltungsgebühr nach Zeiteinheiten	ZE	20,00 €
1.1.2	Allgemeine Verwaltungsgebühr nach § 4 Abs. 1 Satz 4 Gemeindeordnung		1,00 € bis 10.000,00 €
1.2	Anträge		
1.2.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergleichen, die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	ZE	20,00 €
1.2.2	Ablehnung eines Antrags usw. (§ 4 Abs. 5 Satz 1 der Satzung) Bei Unzuständigkeit gebührenfrei	ZE	20,00 €
1.2.3	Zurücknahme eines Antrags gebührenfrei, wenn mit der Bearbeitung des Antrags noch nicht begonnen wurde	ZE	20,00 €
1.3	Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern Einsichtnahme in solche Mündliche Auskünfte sind gebührenfrei	ZE	20,00 €
1.4	Befreiungen (Ausnahmebewilligungen, Dispense) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen (gilt nicht bei Befreiungen im Rahmen des Baurechts)	Fall	20,00 €
1.5	Auskünfte nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (bei Kosten von über 200 € ist der Antragsteller vorab gebührenfrei zu informieren, damit dieser ggf. die Weiterverfolgung des Antrags erklärt)	ZE	20,00 €
1.6	Beglaubigungen, Bestätigungen, Bescheinigungen		
1.6.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz.	Fall	18,00 €
1.6.2	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift, gleiches gilt für die Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten mit der Urschrift mit dem Vermerk "Mehrfertigung" oder "Original hat vorgelegen", soweit hierfür nicht von Amts wegen Gebührenfreiheit vorgesehen ist Gleicher Vorgang gilt für: Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfachfertigungen, soweit nichts Anderes bestimmt ist)	Fall	18,00 €
1.6.3	Gebührenfrei sind Bestätigungen, die die Gemeinde für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaftssteuerrechts (z.B. §§ 10 b EStG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen)		
1.7	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergleichen aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	ZE	20,00 €
1.8	Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.)		
1.8.1	wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat	ZE	20,00 €
1.8.2	bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen (§ 4 Abs. 4 der Satzung)	ZE	20,00 €
1.9	Gutachten (Augenscheine) Gutachten, amtliche Inaugenscheinnahme	ZE	20,00 €
1.10	Fotokopien und Ausfertigungen (Fall = je Seite)		
1.10.1	im Format A4 für Farbkopien	Fall	1,30 €
1.10.2	im Format A4 für Kopien in schwarz-weiß	Fall	0,80 €
1.10.3	im Format A3 für Farbkopien	Fall	3,00 €
1.10.4	im Format A3 für Kopien in schwarz-weiß	Fall	1,00 €
1.10.5	bei größeren Formaten je Seite	Fall	6,00 €
1.10.6	Scan pro Seite mit E-Mail-Zustellung an den Empfänger	Fall	0,50 €
1.10.7	Auszüge aus Akten und digitalen Akten	Fall	20,00 €
1.11	Faxe		
	Für den Versand pauschal	Fall	3,50 €
	Zuzüglich pro versandter Seite	Fall	1,50 €

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistungen	pro	Gebühr
2.	Öffentliche Leistungen des Standesamtes und Personenstandswesen		
2.1	Kirchenaustrittsverfahren		
2.1.1	Amtshandlungen im Kirchenaustrittsverfahren je Person	Fall	50,00 €
2.1.2	Im Übrigen wird auf das PStG-DVO verwiesen.		
3.	Öffentliche Leistungen des Bauwesens		
3.1	Bauordnungsrecht		
3.1.1	Festsetzung einer Haus- oder Gebäudenummer, Gebäudenummerbescheid nach § 126 BauGB	ZE	20,00 €
3.1.2	Ausstellung eines Negativzeugnisses nach § 28 Abs. 1 BauGB inkl. Prüfung nach § 29 Abs. 6 WG (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufrechts)	Fall	Wert bis 5.000 €: 20,00 €/Fall Wert v. 5.000 € bis 25.000 €: 40 €/Fall Wert v. 25.000 € bis 50.000 €: 60 € Wert ü. 50.000 €: 80 €
3.1.3	Ausübung oder Nichtausübung des Vorkaufrechts (bei erheblichem Zeitaufwand oder begründeten Erschwernissen)	ZE	20,00 €
3.1.4	Genehmigungsverfahren der Wasserversorgung und Entwässerung		
	Berechnung nach Bauwert bis 150.000 €	Fall	80,00 €
	über 150.000 €	Fall	150,00 €
	zusätzlich		
	bei erheblichem Zeitaufwand oder begründeten Erschwernissen	ZE	20,00 €
3.1.5	Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang der Wasserversorgung	ZE	20,00 €
3.1.6	Verlängerung der Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang der Wasserversorgung	ZE	20,00 €
3.2	Auskünfte und Übersendungen im Bauplanungsrecht		
3.2.1	Bauplanungsrechtliche Auskünfte, Grundstücksauskünfte	Fall	40,00 €
3.2.2	Auskünfte aus dem Liegenschaftsregister, nichtamtliches GIS	Fall	30,00 €
3.2.3	Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis	Fall	25,00 €
3.2.4	Negativauskunft aus dem Baulastenverzeichnis	Fall	25,00 €
3.2.5	Auskunft aus Bauaktenarchiv	ZE	20,00 €
3.2.6	Übersendung von Auskünften (Planauszügen)	Fall	40,00 €
4.	Öffentliche Leistungen des Rechnungsamtes		
4.1	Gemeindekasse und Steuern		
4.1.1	Ausstellung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung	Fall	20,00 €
4.1.2	Zweitausfertigung von Steuerbescheiden	Fall	20,00 €
4.2	Aufforderung zur Anmeldung eines Hundes zur Veranlagung nach ergebnislosem Ersts Schreiben	Fall	40,00 €
5.	Öffentliche Leistungen der Ortpolizeibehörde		
5.1	Erteilung von Platzverweisen und Aufenthaltsverboten	Fall	250,00 €
5.2	Entfernung, Verwahrung und Verwaltung von Fahrzeugen oder Fahrzeugteilen, Zubehör, ... die nicht ordnungsgemäß aufgestellt, insbesondere abgemeldet sind	Fall	150,00 €
	zusätzlich Fahrzeugverfahrggebühren	Tag	80,00 €
5.3	Maßnahmen nach der Polizeiverordnung über das Halten gefährlicher Hunde	ZE	20,00 €
5.4	Bestattungsrecht		
5.4.1	Ausstellung eines Leichenpasses	Fall	40,00 €
5.4.2	Bestattungsanordnung	Fall	40,00 €
5.4.3	Ausnahmebewilligung zur Beisetzung der Asche an anderen Orten gemäß § 33 BestattG	Fall	40,00 €
5.4.4	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung (§ 35 BestattG)	Fall	40,00 €
5.4.5	Sonstige Erlaubnisse/Genehmigungen nach dem Bestattungsgesetz u.a. Urnenanforderung, Urnenannahmegenehmigung	Fall	20,00 €

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistungen	pro	Gebühr
5.5	Feiertagsrecht		
5.5.1	Ausnahmen vom Sonn- und Feiertagsgesetz	Fall	70,00 €
5.6	Gewerbesachen		
5.6.1	Gewerbeanmeldung	Fall	25,00 €
5.6.2	Gewerbeummeldung	Fall	25,00 €
5.6.3	Gewerbeabmeldung	Fall	25,00 €
5.6.4	Erteilung von Auskünften aus der Gewereregister/Gewerbekartei	Fall	18,00 €
5.6.5	Erteilung von erweiterten Auskünften aus der Gewerbekartei	Fall	25,00 €
5.6.6	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 c Abs. 1 GewO)	Fall	4.000,00 €
5.6.7	Bestätigung des Aufstellungsortes (§ 33 c Abs. 3 GewO)	ZE	18,00 €
5.6.8	Erteilung von Zweitschriften für Gewerbeummeldungen	Fall	18,00 €
5.7	Gaststättenrecht		
5.7.1	Gestattungen bis zu 4 Tagen (§ 12 GastG)		
	für den ersten Tag	Tag	25,00 €
	für jeden weiteren Tag	Tag	20,00 €
5.8	Straßenrechtliche Sondernutzung soweit nicht durch Sondernutzungssatzung bereits geregelt		
5.8.1	Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus	ZE	20,00 €
5.9	Öffentliche Leistungen des Bürgerservice		
5.9.1	Fundsachen		
5.9.1.1	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder□		
	bei Sachen bis zu 50 € Wert	Fall	10,00 €
	bei Sachen über 50 € Wert		
	sowie Schlüssel für Kraftfahrzeuge, Eingangstüren und Schließanlagen	Fall	18,00 €
	bei Tieren		
	hinzu kommen entstehende Kosten Dritter (für die Unterbringung, etc.)	ZE	18,00 €
6.	Melderecht		
6.1	Einfache Auskunft (§ 44 Abs. 1 BMG)	Fall	18,00 €
6.1.2	Elektronische einfache Auskunft über das Meldeportal (§ 49 Abs. 1 u. 3 i.V.m. § 44 Abs. 1 BMG)	Fall	18,00 €
6.1.3	Erweiterte Auskunft mit Unterrichtung des Betroffenen (§ 45 Abs. 1 BMG)	Fall	30,00 €
6.1.4	Gruppenauskunft, die mit Hilfe der automatischen Datenbearbeitung gegeben wird (§ 46 Abs. 1, § 50 Abs. 1 und 3 BMG)	Fall	50,00 €
6.1.5	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung (§ 10 Abs. 4 KomWG)	Fall	20,00 €
6.1.6	Einfache Meldebescheinigung (§ 18 Abs. 1 BMG)	Fall	18,00 €
6.1.7	Erweiterte Meldebescheinigung (§ 18 Abs. 2 BMG) Werden mehrere gleichlautende Bescheinigungen gleichzeitig beantragt, so ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Bescheinigung auf die Hälfte	Fall	18,00 €
6.1.8	elektronische Meldebescheinigungen sind gebührenfrei (§ 18 Abs. 3 BMG)		
6.1.9	Bestätigung der Steueridentifikationsnummer	Fall	10,00 €
6.2	Gebührenfrei sind		
6.2.1	Die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung (§ 24 Abs. 2 BMG)		
6.2.2	Die Auskunft an den Betroffenen (Selbstauskunft, § 10 BMG)		
6.2.3	Die Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschung von Daten des Melderegisters (§§ 12, 14, 15 BMG)		
6.2.4	Die Einrichtung von Übermittlungs- sowie von Auskunftssperren und bedingten Sperrvermerken (§ 51 BMG)		
6.3	Fischereischeine		
	Erteilung von Fischereischeinen einschließlich Ersatzfischereischeinen (§ 31 FischG) Die Fischereiabgabe nach den aktuell gültigen Vorschriften wird neben der Verwaltungsgebühr für Fischereischeine erhoben.		
6.3.1	Jahresfischereischein	Fall	36,00 €
	Bei Verlängerung	Fall	20,00 €
6.3.2	Fischereischein auf Lebenszeit	Fall	36,00 €
6.3.3	Jugendfischereischein	Fall	30,00 €
	Bei Verlängerung	Fall	18,00 €
6.3.4	Einziehung der Fischereiabgabe bei Fischereischeinen auf Lebenszeit und Jahresfischereischeinen	Fall	18,00 €
6.3.5	Gebühren der Fischereiabgabe pro Kalenderjahr□	Fall	12,00 €
	unterliegen der Änderung/ Erhebung landesrechtlicher Regelungen (§ 12 Abs. 1 LFischVO)		
	In den übrigen Fällen wird auf § 4 Abs. 1 der Verwaltungsgebührensatzung verwiesen.		



Elektroniker Abwasserverband Sasbachtal (m/w/d)

Einsatzort: Kläranlage Achern-Sasbachried

Beschäftigungsart: Vollzeit

Bewerbungsende: 14.03.2025

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist folgende Stelle neu zu besetzen:

Elektroniker (m/w/d)

Der Abwasserverband Sasbachtal mit Sitz in Sasbach und den Verbandsgemeinden Achern-Sasbachried, Lauf, Sasbach und Sasbachwalden betreibt die Verbandskläranlage in Achern-Sasbachried.

Die Kläranlage Sasbachried ist eine mechanisch-biologische Sammelkläranlage auf aktuellem technischem Stand mit einem Einzugsgebiet von ca. 17.000 Einwohnerwerten sowie einigen Außenstationen (Messstellen, Pumpwerke).

Aufgabenschwerpunkte:

- Bedienung, Überwachung, Pflege, Wartung und Instandsetzung der Maschinenteknik und des Fahrzeugparks der gesamten abwassertechnischen Anlagen
- Probenahme von Abwasser- und Schlammproben sowie Durchführung von Analysen
- nach Einarbeitung Teilnahme am turnusmäßigen Rufbereitschaftsdienst

Eine genaue Abgrenzung des Aufgabengebiets sowie die Übertragung weiterer Aufgaben bleiben vorbehalten.

Ihr Profil:

- Ausbildung zum Elektroniker mit Berufserfahrung oder eine abgeschlossene Ausbildung in einem ähnlichen Handwerk
- PKW-Führerscheins der Klasse B/BE
- Sie haben mechanisches Verständnis
- Sie sind fähig und bereit, produktiv und konstruktiv im Team zusammen zu arbeiten
- Sie sind eine engagierte Persönlichkeit mit handwerklichem Geschick mit einem hohen Maß an Lernbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein.

Eine Weiterbildung zur „Fachkraft für Abwassertechnik“ sowie ein Wohnsitz im näheren Einzugsgebiet des Abwasserverbands Sasbachtal ist erwünscht.

Wir bieten:

- eine unbefristete Anstellung
- eine Vergütung entsprechend der Qualifikation, nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- fachliche Fort- und Weiterbildungen
- eine interessante, abwechslungsreiche Tätigkeit an einem sicheren Arbeitsplatz

Reichen Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 14.03.2025 beim Abwasserverband Sasbachtal - Sitz: Sasbach über das digitale Bewerberportal ein.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Betriebsleiter der Kläranlage Herr Bauer, Tel. 07841/22697 oder das Personalamt, Frau Maier, Tel. 07841/686-13 gerne zur Verfügung.

Abwasserverband Sasbachtal

Sitz: Sasbach
Kirchplatz 4
77880 Sasbach



Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Sasbach (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS) vom 24.02.2025

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. November 2024 (GBl. 2024, Nr. 98), in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der Fassung vom 2. März 2010 zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 185) hat der Gemeinderat der Gemeinde Sasbach am 24.02.2025 folgende Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt die Kostenersatzpflicht für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Sasbach (im Folgenden Feuerwehr genannt).

(2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 2 Aufgaben der Feuerwehr

(1) Die Feuerwehr hat

1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden

1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3 Kostenersatzpflicht

(1) Einsätze der Feuerwehr nach § 2 Absatz 1 sind unentgeltlich, soweit nicht in Satz 2 etwas anderes bestimmt ist. Kostenersatz wird verlangt:

1. vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
2. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde,
3. vom Betriebsinhaber für Kosten der Sonderlösch- und -einsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen,
4. vom Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,

5. von der Person, die ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert hat,
6. vom Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag,
7. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadensereignis im Sinne von § 2 Absatz 1 FwG vorlag.

In den Fällen der Nummern 1 und 5 gelten § 6 Absätze 2 und 3 des Polizeigesetzes des Landes Baden-Württemberg (PolG) entsprechend.

(2) Für Einsätze nach § 2 Absatz 2 wird Kostenersatz verlangt. Kostenersatzpflichtig ist

1. derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Absätze 2 und 3 des PolG gelten entsprechend,
2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde,
4. abweichend von den Nummern 1 bis 3 der Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb vom Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde.

(3) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt.

§ 4 Überlandhilfe

Die Kosten der Überlandhilfe hat der Träger der Feuerwehr zu tragen, dem Hilfe geleistet worden ist. § 34 Absätze 4 bis 8 FwG i. V. m. § 5 dieser Satzung gelten entsprechend.

Vertragliche Vereinbarungen mit anderen Gemeinden zur Abrechnung der Überlandhilfe gehen diesen Richtlinien vor.

§ 5 Höhe des Kostenersatzes

(1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 34 Absätze 4 bis 8 FwG erhoben. Die Höhe der Kostenersatzes ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.

(2) Für die Erhebung der Kosten für Einsatzkräfte werden Durchschnittssätze festgelegt.

(3) Für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gelten gemäß § 34 Absatz 8 FwG die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung. Für die übrigen Fahrzeuge ergeben sich die Kostenersatzes aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.

(4) Die Einsatzdauer beginnt

1. bei den Kosten für Einsatzkräfte mit der Alarmierung (Beginn des Einsatzes) und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich der notwendigen Aufräumungs- und Reinigungszeiten.

2. bei Fahrzeugen mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich Reinigungs-, Prüfungs-, Reparatur- und sonstiger Zeiten, die sich daraus ergeben, dass Feuerwehrfahrzeuge wieder einsatzfähig gemacht werden.

(5) Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.

(6) Daneben kann Ersatz verlangt werden für

1. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,
2. die Kosten der Sonderlösch- und Einsatzmittel nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr.3,
3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen. Hierzu gehören insbesondere die durch die Hilfeleistung herangezogener und nicht durch Nr. 1 erfasster Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstandenen Kosten und Auslagen.

§ 6 Entstehen, Festsetzung und Fälligkeit der Kostenschuld

(1) Die Verpflichtung zum Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(2) Der Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt festgesetzt.

(3) Der Kostenersatz wird zu dem im Kostenbescheid genannten Zeitpunkt fällig.

§ 7 Umsatzsteuer

Soweit Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben und Kostenersätzen zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Abgaben und Kostenersätzen noch die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz festgelegten Höhe hinzu. Bei den Entgelten in der Anlage zu dieser Satzung (Kostenverzeichnis) handelt es sich um Netto-Entgelte.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 03.03.2025 in Kraft.

Sasbach, den 24.02.2025



Dijana Opitz
Bürgermeisterin

Verzeichnis der Kostenersätze zu § 5 der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Sasbach vom 24.02.2025

1. Personalkosten

Es gelten nach Art der Einsatzkräfte folgende **Stundensätze pro Person:**

Feuerwehrangehörige	21,45 Euro
Brandsicherheitswache	21,45 Euro

2. Fahrzeugkosten

2.1 Genormte Fahrzeuge

Für die nachfolgenden genormten Feuerwehrfahrzeuge gelten für die Erhebung des Kostenersatzes nach § 34 Absätze 4, 7 und 8 FwG i. V. m. § 1 der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) folgende **Stundensätze pro**

Fahrzeug:

1. Einsatzleitwagen ELW 1	98 Euro
2. Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	57 Euro
3. Löschgruppenfahrzeug LF 10	172 Euro
4. Löschgruppenfahrzeug LF 20	205 Euro

5. Gerätewagen Transport GW-T

a) mit mehr als 9000 kg zulässiger Gesamtmasse 143 Euro
Gemäß § 1 Absatz 2 VOKeFw gelten die Sätze auch für Feuerwehrfahrzeuge, die mit den in § 1 Absatz 1 Genannten in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind. Bei der Gemeinde Sasbach sind dies folgende:

Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 Die Abrechnung erfolgt unter 3. LF 10

3. Sonstige Kosten

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien und Kosten werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersätzen gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

Öffnungszeiten des Rathauses während der Fastnacht

Rosenmontag, 03.03.2025:

Rathaus Sasbach: 08:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.
Ortsverwaltung: geschlossen

Fastnachtdienstag, 04.03.2025:

Rathaus Sasbach: 08:00 bis 12:00 Uhr geöffnet;
nachmittags geschlossen
Ortsverwaltung: geschlossen

Lender-Schüler simulierten Bundestagswahl/ Bürgermeisterin verleiht Urkunden

Am vergangenen Mittwoch überreichte Bürgermeisterin Dijana Opitz im Ratssaal im feierlichen Rahmen mehr als zwei Dutzend Schülern der Heimschule Lender eine Urkunde. Der Grund: Die Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse (9w1) fungierten bei einer simulierten Bundestagswahl, der so genannten Juniorwahl, als Wahlvorstand. In der Zeit vom 17. bis zum 21. Februar waren bei der Juniorwahl 566 Schülerinnen und Schüler aufgerufen, bei einer simulierten Wahl abzustimmen. Auf dem Wahlzettel standen wie bei der echten Bundestagswahl die Kandidaten des hiesigen Wahlkreises auf dem Wahlzettel. Die Leiterin der Fachschaft Gemeinschaftskunde, Hanna Krug, leitete das Projekt der Juniorwahl.

Bürgermeisterin Opitz lobte die sorgfältige Arbeit der Personen, die als Wahlhelfer und im Wahlvorstand, mitgearbeitet haben. „Ihr habt mit Eurer Juniorwahl ein ganz wichtiges Element, das eine Demokratie neben anderen Kriterien ausmacht, kennengelernt“, sagte Bürgermeisterin Opitz. „Ihr habt Ausdauer und Akribie

bewiesen. Vielleicht habt Ihr Appetit auf mehr Demokratie bekommen, vielleicht lässt sich der eine oder andere von Euch in der Zukunft mal als Kandidat für eine politische Wahl aufstellen. Von mir einen Chapeau, das habt ihr gut gemacht“, schloss die Bürgermeisterin ihre Rede und überreichte die Urkunden.



Online-Vortrag des Ernährungszentrums Ortenau

„Mit einer ausgewogenen und nachhaltigen Ernährung und heimischen Lebensmitteln zum Wohlfühlgewicht“

Einen Online-Vortrag zum Thema „Mit einer ausgewogenen und nachhaltigen Ernährung und heimischen Lebensmitteln zum Wohlfühlgewicht“ bietet das Ernährungszentrum Ortenau am Donnerstag, 13. März 2025 um 18:00 Uhr an.

Jedes Jahr wird eine neue Diät auf dem Markt angepriesen und trotzdem steigt die Anzahl an übergewichtigen Kindern und Erwachsenen. Übergewicht bzw. Adipositas erhöht die Risiken für zahlreiche Erkrankungen wie Diabetes und Fettstoffwechselstörungen, belastet die Gelenke und oftmals auch die Psyche. Die Ursachen sind vielschichtig und den Betroffenen kann nur geholfen werden, wenn sie ihre Situation erkennen und daraus einen persönlichen Weg finden. Viele Diäten zur Gewichtsreduktion wirken nicht langfristig und bewirken häufig einen Rückfall in alte Ernährungsmuster. Für den langfristigen Erfolg ist eine sinnvolle Lebensmittelauswahl und ein ausgewogenes Essverhalten entscheidend. Finden Sie Ihren Weg zum Wohlfühlgewicht. Die promovierte Ernährungswissenschaftlerin Silke Bauer zeigt Ihnen auf, welche Wege es gibt, um belastendes Übergewicht zu reduzieren und langfristig das Wohlfühlgewicht zu stabilisieren.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. So lange freie Plätze zur Verfügung stehen ist eine Anmeldung über das Kontaktformular auf der Internetseite des Ernährungszentrums unter www.ez-ortenau.de möglich. Die Zugangsdaten werden den Teilnehmenden per E-Mail zugesendet.

Pflegekräften das Ankommen und Bleiben erleichtern

Der Fachkräftemangel im Gesundheits- und Pflegebereich stellt den Ortenaukreis vor große Herausforderungen. Um die Versorgung sicherzustellen, sind viele Pflegeeinrichtungen zunehmend auf Fachkräfte aus dem Ausland angewiesen. Doch die Integration dieser Fachkräfte ist oft komplex – insbesondere die soziale Eingliederung gestaltet sich schwierig. Sprachliche Barrieren, kulturelle Unterschiede und hohe Erwartungen am Arbeitsplatz können dazu führen, dass sich die neuen Mitarbeitenden unsicher fühlen und nur schwer Anschluss vor Ort finden.

Hier setzt das Mentoring-Programm „STaF – Stärkung der sozialen Teilhabe ausländischer Fachkräfte in der Pflege“ an. Das vom Entwicklungswerk für soziale Bildung und Innovation Landesverband Baden-Württemberg e.V. initiierte Programm soll neuzugewanderten Pflegekräften helfen, sich in ihrem neuen Umfeld besser zurechtzufinden. Ziel des Programms ist es, eine Brücke zwischen neuen Fachkräften und der lokalen Gemeinschaft zu schlagen. Hierbei sollen die Pflegekräfte durch eine persönliche Begleitung im Rahmen einer Mentor-Mentee-Beziehung niederschwellige Zugänge zur regionalen Engagement-Landschaft erhalten und somit wertvolle Unterstützung bei ihrer sozialen und kulturellen Integration.

Zur Vorstellung des Programms laden das Ortenau Klinikum und der Ortenaukreis alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, die sich ein Engagement als Mentorinnen und Mentoren vorstellen können sowie Träger und Beschäftigte in der Pflege zu einer Informationsveranstaltung ein:

Freitag, 11. April 2025, 16 bis 18 Uhr, Landratsamt Ortenaukreis, Badstraße 20, 77652 Offenburg (Kleiner Sitzungssaal, Wegweisung ab Haupteingang)

Interessierte sind herzlich eingeladen, sich über das STaF-Programm zu informieren und mehr über die Möglichkeiten eines ehrenamtlichen Engagements als Mentor oder Mentorin zu erfahren.

Anmeldung und weitere Informationen:

Entwicklungswerk für soziale Bildung und Innovation Landesverband Baden-Württemberg e.V., Herr Basri Askin

E-Mail: info@entwicklungswerk.org

Elternschule 2025 der Psychologischen Beratungsstelle Achern

Die Psychologische Beratungsstelle Achern des Landratsamtes Ortenaukreis lädt Eltern im Rahmen der Elternschule 2025 ein, sich zu aktuellen Themen rund um Familie und Elternschaft zu informieren und miteinander ins Gespräch zu kommen.

Das Team der Psychologischen Beratungsstelle Achern befasst sich in der Vortragsreihe der Elternschule 2025 mit Themen, die für Eltern Chance und Herausforderung zugleich darstellen. Inhalte der Elternschule 2025 sind das Zusammenspiel von Bindung, Beziehung und Nervensystem, Selbstfürsorge für Eltern, Pubertät, Umgang mit Medienkonsum, Eltern sein und Paar bleiben sowie die Stärkung intuitiver Elternkompetenzen. Die fünf Abende finden in der Psychologischen Beratungsstelle Achern statt. Nach einem Vortragsteil sind die Teilnehmenden eingeladen, Fragen zu stellen und mit der Beraterin sowie den anderen Teilnehmenden in einen Austausch zu kommen.

Themen und Termine:

Mittwoch, 26. März um 19:30 Uhr - „Meine Familie, meine Nerven und ich – über das Zusammenspiel von Bindung, Beziehung und Nervensystem“

Stefanie Langheinrich (Dipl.-Psych.) und Stefanie Seehars (Dipl.-Päd.) nehmen in diesem Vortrag Bezug auf die Polyvagaltheorie und gehen dem Zusammenspiel des Familiensystems mit seinen Beziehungen und Bindungen und dem Nervensystem auf den Grund. Ausgehend davon zeigen die Beraterinnen Wege und Möglichkeiten auf, wie Eltern ihr eigenes Nervensystem regulieren können, um kommende Herausforderungen in der Familie in Verbundenheit zu meistern.

Mittwoch, 2. April um 19:30 Uhr - „Die Bedeutung der Selbstfürsorge für Eltern“

Stefanie Harlacher (Dipl.-Sozialpäd.) lädt Eltern im Rahmen ihres Vortrags dazu ein, sich mit der Frage zu befassen, was Mütter und Väter brauchen, damit es ihnen gut geht. Eltern kümmern sich um so vieles, doch vergessen sie leider oft sich selbst dabei. Es braucht die Selbstfürsorge der Eltern, denn diese ist die Basis jeder starken Familie.

Die weiteren Termine:

Mittwoch, 9. April: „Pubertät – Gehirn im Umbau“

Mittwoch, 30. April 2025: „WTF! – Umgang mit Medienkonsum“

Mittwoch, 7. Mai 2025: „Eltern sein – Paar bleiben“

Mittwoch, 14. Mai 2025: „Intuitive Elternkompetenzen stärken“

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung:

Psychologische Beratungsstelle Achern,
Illenauer Allee 57, 77855 Achern
Tel.: 07841 60 48 44 00. E-Mail:
pb.achern@ortenaukreis.de

IBB Ortenau: Beratung bei psychischen Erkrankungen

Die Beratungsstellen der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige (IBB) sind per E-Mail und Telefon erreichbar, sowie einmal im Monat in Präsenz zur offenen Sprechstunde.

Das IBB-Team setzt sich aus Angehörigen mit großem Erfahrungsschatz, Psychiatrie-Erfahrenen, davon eine Genesungsbegleiterin, einer Fachkraft aus dem sozialpsychiatrischen Bereich sowie einer Patientenfürsorgesprecherin zusammen.

Sie arbeiten unabhängig, ergebnisoffen und unterliegen der Schweigepflicht.

Im Ortenaukreis gibt es fünf Standorte, die frei wählbar sind. Mehr Information zu den einzelnen Beratungsstellen gibt es unter www.ortenaukreis.de.

Die Kontaktdaten für Achern sind:

• ibb.achern@ortenaukreis.de, Telefon 0152-36276639

Für einen Rückruf ist es wichtig, Namen und Telefonnummer deutlich zu hinterlassen.

Die Sprechstunde ist jeden ersten Montag im Monat von 14 bis 16 Uhr in den Räumen des Caritasverbands Acher-Renchtal e.V., Karl-Hergt-Straße 11, 77855 Achern. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die nächste Sprechstunde ist am 3. März 2025.



Schule

Tag der offenen Tür an der Integrativen Montessori-Schule Sasbach: Ein Einblick in eine individuelle und kreative Lernwelt

Die Integrative Montessori-Schule Sasbach hatte ihre Türen für alle Interessierten geöffnet. Zahlreiche Besucher nutzten die Gelegenheit, sich über das innovative Konzept der Schule zu informieren und einen Blick in die Unterrichtsräume zu werfen. Der Tag bot eine Vielzahl von Aktivitäten, die die einzigartige Atmosphäre und die vielseitigen Angebote der Schule widerspiegeln.

Ein Höhepunkt des Tages war das Theaterstück, das von den Schülern selbst geschrieben und auf die Bühne gebracht wurde. In einer spannenden Inszenierung begaben sich die Darsteller auf ein Abenteuer, bei dem Piraten auf der Jagd nach einem verlorenen Schatz waren. Die Zuschauer waren begeistert von der Kreativität und dem Engagement der jungen Schauspieler, die das Publikum mit ihrem Humor und ihrer schauspielerischen Leistung fesselten.

Neben den künstlerischen Darbietungen konnten sich die Besucher in mehreren Vorträgen über das umfangreiche Schulangebot informieren. Besonders spannend war die Vorstellung über die Montessori-Pädagogik in der Sekundarstufe, die aufzeigte, wie diese flexible und schülerzentrierte Lernmethode auch in höheren Klassen erfolgreich umgesetzt wird. Dabei wurde betont, wie wichtig es ist, den Schülern die Möglichkeit zu geben, ihre eigenen Interessen zu verfolgen und Verantwortung für ihr Lernen zu übernehmen.

Ein weiteres Thema, das auf großes Interesse stieß, war die Vorstellung der Wahlpflichtfächer ab Klasse 7. Die Schüler konnten sich einen Überblick verschaffen, welche Wahlmöglichkeiten sie haben, und sich über die verschiedenen Fachrichtungen informieren, die sie im Laufe ihrer Schulzeit vertiefen können.

Für die jüngeren Besucher gab es spannende Einblicke in die Materialarbeit der Grundschule. Dabei konnten die Kinder selbstständig mit den Montessori-Materialien arbeiten und erleben, wie diese den Lernprozess auf spielerische Weise unterstützen. Es war faszinierend zu sehen, wie die Kinder durch das haptische Erforschen und Experimentieren Freude am Lernen zeigten.

Neben den fachlichen Aspekten bot der Tag auch zahlreiche Möglichkeiten zum Austausch. Lehrer, Eltern und der Schulträger standen den Besuchern für Fragen und Gespräche zur Verfügung. Es war ein spannender Austausch, der das Miteinander an der Schule und das Verständnis für die Bedürfnisse der Schüler förderte.

Die vielfältigen AG-Angebote für die Klassenstufen 1-6 stießen auf reges Interesse, insbesondere die Kurzfilm-AG, die Töpfer-AG und die Schwimm-AG. Diese AGs bieten den Schülern nicht nur die Möglichkeit, ihre kreativen und sportlichen Fähigkeiten zu entwickeln, sondern auch ihre sozialen Kompetenzen zu stärken und im Team zu arbeiten.

Der Tag der offenen Tür an der Integrativen Montessori-Schule Sasbach war ein voller Erfolg und gab einen tiefen Einblick in das außergewöhnliche Konzept der Schule. Die Besucher verließen die Veranstaltung mit vielen neuen Eindrücken und einem klaren Bild davon, wie die Montessori-Pädagogik den Schülern nicht nur Fachwissen, sondern auch wichtige Lebenserfahrungen vermittelt.

In den Klassenstufen 5 und 6 der Haupt- und Realschule gibt es aktuell noch wenige freie Schulplätze. Bei Interesse können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen. Informationen finden Sie unter www.montessori-sasbach.de.



Kinderhaus Obersasbach

Ein starkes Team für eine strahlende Zukunft – im Kinderhaus Obersasbach!

Seit dem 15. November 2024 hat das Kinderhaus eine neue Leitung: Frau Lorena Erz. Mit frischem Wind, viel Engagement und einer klaren Vision für die Zukunft hat sie ihre Arbeit aufgenommen.

Auch Frau Zimmer, die das Kinderhaus bereits seit vielen Jahren mit viel Herz und Einsatz bereichert, übernimmt nun die Rolle der stellvertretenden Leitung. Mit ihrer langjährigen Erfahrung und ihrer Leidenschaft für die pädagogische Arbeit ergänzt sie das Leitungsteam perfekt.



Bürgermeisterin Dijana Opitz, stellvertretende Leitung Gisela Zimmer, Kinderhaus-Leitung Lorena Erz, Gesamtleitung der Kindergärten Yvonne Howald-Scheurer und Ortsvorsteher Bernhard Ringwald

Der erste Elternabend war ein voller Erfolg! Die große Beteiligung und das spürbare Interesse der Eltern zeigen, dass das Kinderhaus nicht nur ein Ort des Lernens, sondern auch des Miteinanders und der Gemeinschaft ist.

Mit einem starken Team, engagierten Eltern und neuen Ideen blicken wir voller Zuversicht und Freude auf das Jahr 2025! Wir wünschen Frau Erz alles Gute, beglückwünschen sie herzlich zu ihrer neuen Aufgabe und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.



Team Kinderhaus Obersasbach



Kindertageseinrichtungen



Kinderhaus St. Elisabeth Sasbach

Auch in diesem Jahr binden fleißige Eltern und Erzieher des katholischen Kinderhauses St. Elisabeth Palmsträuße. Diese werden am Palmsonntag vor und nach der Palmfeier für eine Spende von 2,50 € pro Stück angeboten.

Damit viele Sträuße gebunden werden können, sind wir auf diverse Grünzeugspenden angewiesen. Falls in Ihrem Garten Buchs, Thuja, Ilex, Weidekätzchen oder sonstiges Immergrün wächst, denken Sie bitte beim nächsten Zurückschneiden an unsere Aktion, wir verwerten es gerne.

Grünzeugspenden nimmt das Kinderhaus bis Freitag, den 11.04.2025, 8:00 Uhr entgegen.



Förderverein Kinderhaus St. Elisabeth Sasbach

Liebe Mitglieder, Interessierte und Unterstützer, am vergangenen Sonntag durften wir einen sehr erfolgreichen Kuchenverkauf im Wahllokal „Grindehalle Obersasbach“ durchführen.

Hiermit möchten wir uns bei allen Helfern und Kuchen Spendern bedanken!

Besonders bedanken möchten wir uns auch für die zahlreichen Mitbürger, die durch Ihren Kauf vor Ort diese Aktion so erfolgreich gemacht haben!

Mit dem Erlös ist es uns möglich unsere drei Obersasbacher Kindergärten zu unterstützen und Wünsche zu erfüllen!

Ein großes Dankeschön gilt auch den Organisatoren des Kuchenverkaufs: die Elternbeiräte des Kinderhauses, des Waldkindergartens und der Kita Erlen Nest.

Und natürlich freuen wir uns auch darüber, wenn sich noch mehr Menschen unserem Herzensprojekt anschließen und Mitglied im „Förderverein Kinderhaus und Waldkindergarten Obersasbach e.V.“ werden. Formulare finden Sie im Eingangsbereich des Kinderhauses oder unter

<https://www.sasbach.de/bildung-und-soziales/kindertageseinrichtungen/kinderhaus+obersasbach>.

Übrigens: Seit neustem wurde unser Wirkungskreis ausgeweitet auf die Kita Erlen Nest. In naher Zukunft wird auch der Name noch entsprechend abgeändert, dies benötigt einige rechtliche Formalitäten.

Wir freuen uns somit noch mehr Mitglieder und Unterstützung im Verein gewonnen zu haben und gleichzeitig noch mehr Kinderwünsche erfüllen zu dürfen.



Weitere Informationen

Pflegestützpunkt Ortenau

„Wenn das Leben plötzlich Kopf steht“ - Beratung des Pflegestützpunktes Ortenaukreis Außenstelle Achern - Renchtal

Alle Menschen möchten bis in hohe Alter geistig fit und selbstständig ihren Alltag gestalten. Eine Krankheit, zunehmendes Alter oder ein Unfall stellt viele Betroffene und Angehörige vor einen Berg von Entscheidungen. Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es? Welche Anträge müssen gestellt werden? Wo kann ich mich hinwenden, um Hilfe zu bekommen? Welche ambulanten, stationären und teilstationären Angebote gibt es? Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes bieten persönliche und individuelle Beratung zu diesen und anderen Themen rund um die Pflege an. Die Beratungen sind neutral und kostenlos. Falls erforderlich stehen die Mitarbeiterinnen auch über einen längeren Zeitraum beratend zur Seite. Der Pflegestützpunkt Ortenaukreis, Außenstelle Achern-Renchtal ist telefonisch oder per E-Mail wie folgt zu erreichen: Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 14:00 bis 15:30 Uhr unter 07841 642-1347, -1267, -1270 (Achern) oder 07802 82-530 (Oberkirch); E-Mail psp-ortenaukreis@achern.de. Ein Besuch in der Beratungsstelle ist mit einer Terminvereinbarung jederzeit möglich. Bei Bedarf können auch Hausbesuche durchgeführt werden.

„Wenn Eltern pflegebedürftig werden, wer soll das bezahlen?“ Vortrag am 19. März 2025 in der Mediathek in Oberkirch

In Kooperation mit der vhs und dem Pflegestützpunkt Achern-Renchtal findet am 19.03.2025 um 19:00 Uhr in der Mediathek, Hauptstraße 12 in Oberkirch einen Vortrag zum Thema „Wenn Eltern pflegebedürftig werden, wer soll das bezahlen“ statt. In dieser Situation kommen einem viele Fragen.

Wie bekommt man einen Pflegegrad? Welche Leistungen und Unterstützungsangebote gibt es durch die Pflegeversicherung?

Muss Elternunterhalt bezahlt werden, wenn die Leistungen der Pflegeversicherung nicht ausreichen? Was passiert mit bereits getätigten Schenkungen?

Mit der Frage nach der Finanzierbarkeit von Pflege sehen sich zunehmend nicht nur die Pflegebedürftigen selbst, sondern auch deren Angehörige konfrontiert. Oft setzen sich die Betroffenen erst dann mit dieser Problematik auseinander, wenn sie einen pflegebedürftigen Menschen in der Familie haben. Dr. Martina Tauchert-Nosko, Fachanwältin für Erbrecht beleuchtet zusammen mit Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes Achern-Renchtal die finanziellen und rechtlichen Aspekte zur Finanzierung von Pflegekosten.

Anmeldungen über die vhs. Kursnummer: 1.0304 Obk oder telefonisch unter der Telefonnummer: 07802 82-500.

Rechtliche Betreuer*innen gesucht

SKM Ortenau e.V. bietet Einführungsseminar an

Rechtliche Betreuung - das bedeutet Unterstützung von Menschen, die aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung ihre eigenen Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können. In Baden-Württemberg werden aktuell etwa 120.000 Menschen von einem rechtlichen Betreuer begleitet, etwa die Hälfte dieser Betreuungen wird ehrenamtlich geführt. Eine anspruchsvolle Aufgabe, die Einsatzbereitschaft und soziale Kompetenz erfordert, aber durch die gemeinsame Zeit mit den betreuten Personen auch sehr viel gibt. Der SKM Ortenau als anerkannter Betreuungsverein bietet ein Einführungsseminar für neue ehrenamtliche rechtliche Betreuer*innen und Interessierte an. Ob Sie eventuell selbst Familienangehörige haben, für die sich eine Betreuung abzeichnet oder ob Sie Ihre Zeit mit etwas Sinnvollem verbringen und anderen etwas Positives für deren Leben zurückgeben möchten: der Betreuungsverein freut sich über die Teilnahme von Interessierten, da es momentan einen Mangel an rechtlichen Betreuer*innen gibt. Tanja Stahlhoff und Ingrid Isen, selbst rechtliche Betreuerinnen des SKM-Betreuungsvereins, werden die Rechte und Pflichten von ehrenamtlichen rechtlichen Betreuer*innen erläutern, die Rolle derer verdeutlichen und auch Grenzen der rechtlichen Betreuung aufzeigen. Es ist genug Zeit vorhanden, um Fragen zu klären.

Der Kurs ist kostenfrei und schafft die Voraussetzung um selbst als ehrenamtliche*r Betreuer*in tätig werden zu können.

Die Schulung findet am Freitag, den 28.03.2025 von 14:30 bis 18:30 Uhr und am Samstag, den 29.03.2025 von 9:00 bis 16:00 Uhr im Konferenzsaal des Marienhauses in Offenburg, Prädikaturstraße 3 statt. Eine Anmeldung ist bis Montag, 24.03.2025, beim SKM unter 0781-990993-12 oder i.isen@skm-ortenau.de möglich.

Jehovas Zeugen

Sasbach 77885 Achern, Severinstraße 4

Sonntag, 2. März 2025

10.00 Uhr Öffentlicher Vortrag:

„Was für ein Verhältnis habe ich zu Gott?“

Donnerstag, 6. März 2025

19:15 Uhr Zusammenkunft unter der Woche



Kinoprogramm:

„Better Man - Die Robbie Williams Story“
Freitag 28.2. 20 Uhr

„Der Graf von Monte Christo“ 1.3. 20 Uhr

„Vaiana 2“ 2.3. 16 Uhr

„Des Teufels Bad“ 2.3. 20 Uhr

„ Fargo“ 5.3. 20 Uhr

„Illenau - Die Geschichte einer ehemaligen Heil- und
Pflegeanstalt“ 6.3. 20 Uhr



Zu allen Veranstaltungen sind Mitglieder und Gäste herzlich willkommen!

Einladung zur Mitgliederversammlung

Zur Jahreshauptversammlung laden wir alle Mitglieder und Freunde des Vereins herzlich ein:

Samstag, 15. März 2025 um 19:00 Uhr im Gasthaus Völlerei in Sasbach.

Am Sonntag, 16. März um 10:30 Uhr findet ein Gedenkgottesdienst für die verstorbenen Mitglieder in der Pfarrkirche in Obersasbach statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
 2. Bericht des 1. Vorsitzenden
 3. Bericht des Schriftführers
 4. Bericht des Wegwartes
 5. Bericht des Naturschutzwartes
 6. Bericht des Wanderwartes
 7. Bericht der Senioren
 8. Kassenbericht
 9. Revisionsbericht
 10. Entlastung der Vorstandschaft
 11. Ehrungen
 12. Wünsche und Anregungen
- Die Vorstandschaft

Vereine Sasbach



Karate für Kinder und Schüler



Alle Kinder die Interesse am Karate haben,
sind herzlich zu unserem Schnupperkurs eingeladen.

Spielerisch erlernen die Kinder die Karate-Techniken und erleben Freude an der Bewegung. Mit Spaß und viel Bewegung werden Koordination, Fitness, Respekt und das Selbstvertrauen gefördert.

Wann: nächster Kursbeginn am 05.05.2025
Montags 16:00 - 17:00 Uhr
Mittwochs 16:00 - 17:00 Uhr

Kursdauer: 16 Wochen

Wo: Erlenbadstraße 75, 77880 Obersasbach

Alter: 6 bis einschließlich 12 Jahre

Mitzubringen: Einfache Sportkleidung und etwas zu trinken,
es wird Barfuß trainiert

Kosten: 40€

Teilnehmerzahl: Der Kurs findet ab einer Teilnehmerzahl von
min. 8 Kindern statt. Wir bitten um Anmeldung.

空手道
和也



**Karate Dojo Kazuya
Sasbach e. V.**

sasbach-karate@web.de
www.karatesasbach.de

Rosenmontag, 3. März Närrisch unterwegs

Der Schwarzwaldverein Sasbach / Obersasbach möchte wieder mal närrisch sein, drum laden wir Euch herzlich ein, zur Rosenmontagswanderei. Wollt Ihr mal verkleidet gehn? Das wird toll, Ihr werdet sehn. Los geht's in Sasbach, Friedhofsparkplatz/Schwarzwaldstraße um 13 Uhr. In Fahrgemeinschaften geht es nach Ottersweier an den Parkplatz am Friedhof. Mit Narri Narro und guter Laune geht es auf eine 10 Kilometer und 200 Höhenmeter lange Sause. SWV-Närrin Andrea Höfling freut sich auf Euch, Tel. 07841 29919.

Mittwoch, 05. März Deheimrumwanderung

Die Wanderer des Schwarzwaldvereins Sasbach / Obersasbach treffen sich um 13:00 Uhr bei der Grindehalle Obersasbach. Gewandert wird von Neusatz, vom Parkplatz an der Schloßberghalle, vorbei an der Burg Altwindeck nach Riegel und zurück durch den Hennegraben über Schweighof, Hard und Waldmatt. Die Strecke beträgt zehn Kilometer und es sind 300 Höhenmeter im Auf und Ab zu bewältigen. Witterungsangepasste Kleidung, gutes Schuhwerk und Wanderstöcke werden empfohlen, ebenso wie eine kleine Rucksackverpflegung und entsprechende Getränke. Eine Schlusseinkehr ist geplant. Die Wanderführung übernehmen Ute und Hansjörg Hauser, Tel.: 07841 9189.

Samstag, 08. März

Weltfrauentag - die Veranstaltung ist bereits ausgebucht!

Sonntag, 16. März Revolutionäres Renchen

Die Teilnehmer beim Schwarzwaldverein Sasbach / Obersasbach treffen sich um 13:00 Uhr in der Schwarzwaldstraße beim Friedhof in Sasbach um gemeinsam in Fahrgemeinschaften nach Renchen zu fahren. Dort erfolgt eine geschichtsträchtige Stadtführung. Der Bauernkrieg und die Badische Revolution stehen im Mittelpunkt der Führung, die von Renchens Nachwächter Heinz Schäfer und Elke Kunze vom Schwarzwaldverein Renchen nähergebracht werden. Zuerst erfolgt der Vortrag, danach der Rundgang in Renchen auf den Spuren von Armand Goegg und seiner Familie. Die anschließende Einkehr ist in der Hanauer Stuben geplant. Infos und Anmeldung bis spätestens 10. März bei Albert Bohnert, Tel.: 0162 2868803, E-Mail: Albert-bohnert@hotmail.com

SKICLUB SASBACH

Louis Allgeier ist nicht zu schlagen – 22.02.2025

Auch bei der dritten Station des Sparkassen-Kindercups zeigte sich der Jüngste Skiclubstarter unschlagbar. Beim Vielseitigkeitsslalom des Skiclub Hundsbach war der Skiclub mit sieben Startern am Seibelseckle vertreten. Seinen dritten Sieg fuhr in der Klasse U6 Louis Allgeier ein. Ein weiterer Sieg ging in der U12 an Antonia Bohn. Beide führen damit aktuell auch die Gesamtwertung der Regio-Rennserie an. Mit Celina Hauser auf Platz 5 in der U8, Ella Schillinger auf der 6 (U12) und Lasse Schnepfle auf Rang 11 (U10) sowie Maximilian Huber auf Position 11 (U12) konnten weitere gute Ergebnisse eingefahren werden.



Steigerung beim Deutschen Schülercup U14 – 22./23.02.2025

Im bayerischen Sudelfeld ging der nationale Nachwuchs der Klasse U14 bei zwei Slalomrennen an den Start. Gut aufgelegt zeigte sich Finn Schell. Mit den Plätzen 19 und 25 fuhr er erstmals in die Top-20 und verbesserte sich auch in der deutschen Rangliste.



Finn Schell

Mika Schell im Geschwindigkeitsrausch – 22./23.02.2025

Einmal im Jahr geht es beim Deutschen Schülercup der U16 im Super-G um die schnellsten Zeiten. Auf der Weltcup-Strecke in Garmisch-Partenkirchen ist der Speed-Wettbewerb immer eine besondere Herausforderung. Nach zwei Trainingstagen war auch Mika gut gerüstet, wenngleich er im ersten von zwei Wettbewerben, bei vergleichsweise weicher Piste, vorzeitig seinen Lauf beenden musste. Mit Rang 39 im zweiten Rennen war er mit seinem ersten Super-G Ergebnis sehr zufrieden.



Mika Schell

Skiclub mit 15 Startern beim Hauerskopfpokal - 23.02.2025

Ein großes Teilnehmerfeld brachten die Sasbacher beim Pokalriesenslalom des SC Hundsbach am Seibelseckle an den Start. Den einzigen Tagessieg durfte Trainerin Tanja Ambronn bei den Damen verbuchen. Einen ausgezeichneten zweiten Platz belegte Caspar Sefert (U10). Ebenfalls über einen Podestplatz freuten sich Linda Hommes (U10) und Grace Sefert (U12) auf dem Bronzerang. Knapp am Podest vorbei schrammten Ella Schillinger auf Platz 4 (U12) und Luca Allgeier auf der Fünf (U10). Celina Hauser und Louis Allgeier, jeweils auf Platz 7 in der U8, Arno Apinyan ebenfalls Platz 7 (U10), Charlotte Fiedler auf Rang 8 (U10), Lasse Schnepfle auf Position 9 (U10), Charlie Hommes auf der Zehn (U8) und Maximilian Huber auf der 15 (U12), kamen ebenfalls erfolgreich ins Ziel.



Tagesskiausfahrten nach Grindelwald

Für die am **Samstag, den 08. März 2025** stattfindende Tagesfahrt des SC Sasbach nach Grindelwald gibt es noch freie Plätze.

Alle Details zur Anmeldung sind auf unserer Homepage www.skiclub-sasbach.de zu finden und bei Rückfragen steht Oliver Wehberg unter der Telefonnummer 01715315530 oder oliver.wehberg@skiclub-sasbach.de gerne zur Verfügung.

13. Open Air mit BAROCK

Unser OpenAir-Konzert mit Barock - Europas bester AC/DC Tribute Show - erhält am **17. Mai 2025** die 13. Auflage. Sichert euch rechtzeitig Karten dafür!

Diese sind im Vorverkauf für 28 Euro an folgenden Verkaufsstellen erhältlich:

KFZ-Meisterbetrieb Wiegert/Sasbach, Big5 (ehemaliges Elektrohaus Kimmig/Bühl), online über die Homepage des Skiclub Sasbach (www.skiclub-sasbach.de) sowie bei Joachim Wanner/Obersasbach.



Sportverein Sasbach
1928 e.V.

Herren - 1. Kreisliga (A):

Freundschaftsspiel:

Samstag, 01. März 2025 um 11.00 Uhr

VfB Bühl - SV Sasbach
Sportplatz Bühl

SVS Junior Cup : Ein Tag voller Action und Teamgeist

Am Samstag fand in der Grindehalle in Obersasbach wieder der beliebte SVS Junior Cup statt - ein aufregendes Hallenfußballturnier, das Jung und Alt begeisterte. 95 Kinder aus den Altersklassen der Bambini bis hin zur C-Jugend traten in spannenden Spielen gegeneinander an. In ihrer jeweiligen Altersklasse zeigten die jungen Talente tolle Tore, beeindruckende Tricks und eine Menge Begeisterung auf dem Spielfeld.

Spannende Spiele und jede Menge Spaß

Die Kinder gaben ihr Bestes, zeigten sich als echte Teamplayer und sorgten für eine Vielzahl an mitreißenden Momenten. Von spektakulären Toren bis hin zu raffinierten Dribblings - der SVS Junior Cup war ein wahres Fußballfest, das den Spielern viel Freude bereitete. Der Teamgeist und die Freude am Spiel standen dabei stets im Vordergrund.

Der Jugendtreff: Spaß und Gemeinschaft

Nach den spannenden Wettkämpfen ging es weiter mit einem großen Jugendtreff im Clubhaus und auf dem Sportgelände des SV Sasbach. Hier hatten die Kinder und Jugendlichen die Gelegenheit, sich zu entspannen und miteinander zu spielen. Es gab Tischtennis, Tischkicker und Billard, was bei allen Teilnehmern hervorragend ankam. Zudem wurde das Topspiel der Bundesliga zwischen Bayern München und Bayer Leverkusen live übertragen, was für zusätzliche Unterhaltung und Gesprächsstoff sorgte.



Ein rundum gelungener Tag

Der SVS Junior Cup 2025 war ein voller Erfolg und bot dem Nachwuchs nicht nur die Möglichkeit, ihr fußballerisches Können zu zeigen, sondern auch die Chance, den Teamgeist zu stärken und neue Freundschaften zu knüpfen. Die Kombination aus sportlichem Wettbewerb und geselligem Miteinander machte den Tag zu einem rundum gelungenen Erlebnis für alle Teilnehmer.

Es war ein Tag voller Spaß, Sport und Gemeinschaft, der noch lange in Erinnerung bleiben wird!

Vereine Obersasbach



Am Faschingsdienstag, 04.03.2025 findet keine Chorprobe statt.

Wir treffen uns wieder zur Chorprobe am Dienstag, 11.03.2025 im Feuerwehrhaus Sasbachwalden.
Beginn: Frauen 19:00 Uhr
Männer: 19:30 Uhr



Wir gratulieren

Gesundheit, Lebensfreude, Glück und Zufriedenheit im neuen Lebensjahr wünschen wir:

am 04.03. zum 70. Geburtstag Ursula Roth



Kirchen



Katholische Kirchengemeinde Lauf-Sasbachtal

Pfarrei St. Brigitta, Sasbach
mit Filialgemeinde St. Antonius, Sasbachried
Pfarrkuratie St. Konrad, Obersasbach
Telefon: (0 78 41) 83 63 90
E-mail: Kirchengemeinde@kath-lauf-sasbachtal.de

Gottesdienste: Freitag, 28. Februar – Sonntag, 9. März
(KW 09/2025)

Fr. 28.02.2025 – Freitag der 7. Woche im Jahreskreis

Obersasbach
18:30 Uhr Rosenkranz

Sa. 01.03.2025 – Samstag der 7. Woche im Jahreskreis

Sasbach
18:30 Uhr Eucharistiefeier

Lauf
18:30 Uhr Wortgottesfeier

So. 02.03.2025 – 8. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Haus Hochfelden
09:00 Uhr Eucharistiefeier

Obersasbach
10:30 Uhr Eucharistiefeier
1. Seelenamt für Manfred Sackmann

Sasbachwalden
11:11 Uhr Närrischer Gottesdienst

Sasbach
18:00 Uhr Rosenkranz

Mo. 03.03.2025 – Montag der 8. Woche im Jahreskreis

Obersasbach
08:15 Uhr Morgenlob

Obersasbach
18:30 Uhr Rosenkranz

Di. 04.03.2025 – Heiliger Kasimir, Königsohn [1484]

Obersasbach
18:30 Uhr Rosenkranz

Mi. 05.03.2025 – ASCHERMITTWOCH

Sasbachwalden
16:00 Uhr Asche to go

Haus Portiunkula
16:30 Uhr Eucharistiefeier

Sasbach
18:30 Uhr Eucharistiefeier

Lauf
18:30 Uhr Wortgottesfeier

Sasbachried
18:30 Uhr Wortgottesfeier

Do. 06.03.2025 – Donnerstag nach Aschermittwoch

Obersasbach
18:30 Uhr Rosenkranz

Lauf
18:30 Uhr Eucharistische Anbetung
Wir beten für alle jungen Menschen, die nach Gottes Willen fragen.

Fr. 07.03.2025 – Freitag nach Aschermittwoch

Sasbach
18:00 Uhr Wortgottesfeier
zum Weltgebetsstag der Frauen für alle Frauen und Männer der ganzen Seelsorgeeinheit, gestaltet von der Frauengemeinschaft Sasbach

Obersasbach
18:30 Uhr Rosenkranz

Sa. 08.03.2025 – Samstag nach Aschermittwoch

Obersasbach
18:00 Uhr Rosenkranz

Obersasbach
18:30 Uhr Eucharistiefeier
Hl. Messe im Gedenken an: Ernst und Emma Hauser, Adolf Huber, Christa Ebler und Margarete Bohnert, Josef und Maria Rösch, Aenne Krüger, Hubert Burst und Angehörige

So. 09.03.2025 – ERSTER FASTENSONNTAG

Haus Hochfelden

09:00 Uhr Eucharistiefeier

Lauf

10:30 Uhr Eucharistiefeier

Sasbachried

10:30 Uhr Eucharistiefeier
musikalisch gestaltet
durch den Kirchenchor

Sasbachwalden

10:30 Uhr Eucharistiefeier
im Anschluss Fastenessen des Perukreises

Sasbach 18:00 Uhr Rosenkranz

Änderungen zu den Gottesdiensten entnehmen Sie bitte unserer Homepage

Am Rosenmontag, 03.03.25 ist das Pfarrbüro in Sasbach geschlossen. Es besteht keine telefonische Erreichbarkeit.

Der Rosenkranz in Sasbach am Donnerstag, 6. März entfällt.

Altenwerk Sasbach - Sitztanz

Die neuen Termine für den Sitztanz in Sasbach sind jeweils dienstags: 4. und 18. März Die erste Gruppe trifft sich von 9:00 - 10:00 Uhr, die zweite Gruppe von 10:15 - 11:15 Uhr im IAD-Saal in Sasbach.

Altenwerk Sasbach - Erika Maier, Sitztanzleiterin



Kfd Kath. Frauengemeinschaft Sasbach - Weltgebetstag 2025

Anfang März sind hierzu weltweit die Frauen aller Konfessionen eingeladen.

In Sasbach findet der Gottesdienst in diesem Jahr am Freitag, 7. März statt.

Die Kath. Frauengemeinschaft Sasbach lädt alle Frauen aus der Seelsorgeeinheit, besonders alle Frauen aus Sasbach, Sasbachried und Obersasbach, ganz herzlich zum gemeinsamen Gebet ein.

„wunderbar geschaffen“ - Dieses Zitat aus dem Psalm 139 ist das diesjährige Thema und zieht sich wie ein roter Faden durch die vorliegende Gottesdienstordnung, die eine ökumenische Gruppe christlicher Frauen von den Cookinseln erstellt hat:

„Wir sind „wunderbar geschaffen“ und die Schöpfung mit uns. Trotz allem!“ - Dieses positive Lebensgefühl ist eine Einladung der Frauen von den Cookinseln, die Welt mit ihren Augen zu sehen, ihnen zuzuhören.

Wir beginnen mit dem Wortgottesdienst um 18 Uhr in der Sasbacher Pfarrkirche St. Brigitta. Bereits ab 17.40 Uhr wollen wir die zugehörigen Lieder proben.

Daran anschließend sind alle in den Demeter-Saal eingeladen.

Außer Infos über die Cookinseln gibt es wie jedes Jahr Kostproben der Landesküche.

Wir freuen uns auf viele Teilnehmerinnen.

Treffen Caritasgruppe Obersasbach

Die Treffen der Caritas-Gruppe Obersasbach finden immer am letzten Dienstag jeden Monats um 19:00 Uhr statt.

Öffnungszeiten Pfarrbücherei St. Konrad Obersasbach (KöB)

Die Pfarrbücherei Obersasbach ist immer am 2. und 4. Sonntag im Monat von 11:00 bis 12:00 Uhr geöffnet sowie zusätzlich an weiteren Sonntagen, an denen um 10:30 Uhr ein Gottesdienst gefeiert wird.

Wir freuen uns über viele lesebegeisterte Besucher!

Die Fastenkalender sind da



Der neue Misereor-Fastenkalender möchte Sie entfachen für die Fastenzeit! Er begleitet Sie mit poetischen und spirituellen Texten, abwechslungsreichen Bilderwelten und spannenden Denkanstößen durch die 40 Tage von Aschermittwoch bis Ostermontag.

Ihren ganz persönlichen Weg zu Einkehr und Besinnung möchte er ausleuchten, aber auch ermuntern, sich auf brennende Fragen unserer Zeit und unserer Welt einzulassen.

Lassen Sie sich ein! Lassen Sie sich inspirieren von Mut machenden Ideen! Für jeden Tag der österlichen Bußzeit erwartet Sie ein Schlaglicht: Es kommt mal besinnlich spirituell, mal zupackend und ermutigend, mal nachdenklich und fordernd daher.

Sie erhalten den Kalender für 3 Euro nach dem Gottesdienst oder im Pfarrbüro in Sasbach.

Hungertuch 2025



Ab Aschermittwoch finden wir sie wieder in den Kirchen, die Hunger- bzw. Fastentücher.

Seit 50 Jahren gibt es diese Aktion von Misereor, die Tradition ist aber schon viel älter.

Das Hungertuch 2025/26 hat die Künstlerin Konstanze Trommer gestaltet. Klima, Kriege, Populismus und Spaltung der Gesellschaft: Die zahlreichen Krisen und Veränderungen, die wir weltweit erleben, verstärken und überlagern sich gegenseitig. In ihrer Wucht und Gleichzeitigkeit überfordern sie viele Menschen. Was bleibt, wenn die großen Entwürfe zerbröseln? Welcher Grund trägt uns? „Um Armut zu überwinden, braucht es Zusammenarbeit und strategisches Denken. Aber das reicht nicht. Es braucht mehr als all dies: Es braucht Liebe!“ Konstanze Trommer will mit ihrem Bild zeigen, wie man auf eine gute Zukunft hoffen kann. Für sie geht

es bei einer guten Zukunft um Kinder. Darum sieht man auf dem Bild viele verschiedene Kinder. Die Künstlerin hat sich Fotos von Misereor ausgesucht. Die Kinder auf den Fotos waren in Projekten von Misereor dabei. Das waren Projekte in Afrika, Lateinamerika und Asien. Herzliche Einladung in die Kirchen unsere Seelsorgeeinheit zu den Impulsen, Gedanken, Erklärungen, mehr zu erfahren, sich auf die Fastenzeit einzustimmen.

- 10. März um 18:30 Uhr in Lauf
- 12. März um 18:30 Uhr in Sasbach
- 18. März um 18:30 Uhr in Obersasbach
- 19. März um 18:30 Uhr in Sasbachwalden

Sprechen und Sprache in der Wort-Gottes-Feier

Damit der Funke überspringt!

Das Modul „Sprechen und Sprache“ bietet Anleitung und Übung dazu, wie liturgische Texte sinngemäß, ausdrucksstark und authentisch vorgetragen werden können. Durch Körperarbeit und Übungen für die Sprechwerkzeuge werden Ihre körperliche Präsenz erhöht und der Einsatz Ihrer eigenen Stimme bewusster. Jede/r Teilnehmer/in hat Gelegenheit, im liturgischen Raum vorzutragen und wird dazu individuell angeleitet. Der Referent und Sprechkünstler Peter Gorges aus Stuttgart leitet den Kurs, der am Freitagabend, 21. März von 17 bis 21:30 Uhr in Kleingruppen stattfindet. Ein zweiter Termin wird am Samstagvormittag 22. März von 9 bis 13:30 Uhr angeboten. Veranstaltungsort ist das Kath. Pfarrheim St. Marien in 77704 Oberkirch-Nußbach.

Anmeldung und weitere Informationen direkt über unsere Homepage - Veranstaltungen: www.kath-dekanat-art.de oder per Mail: info@kath-dekanat-art.de, Tel. 07841/668403

Kess-erziehen – weniger Stress, mehr Freude

ist ein praxisorientierter Kurs für Eltern mit Kindern im Alter von 3 bis 10 Jahren. Ab dem **12. März** jeweils Mittwochabend ab 20 Uhr (5 Abende) im Gemeindehaus St. Stefan in Oberachern

Referentin Barbara Falk aus Achern, 3 Kinder, Erzieherin, Familienarbeit in der Pfarrgemeinde
Anmeldung und weitere Informationen direkt über unsere Homepage - Veranstaltungen: www.kath-dekanat-art.de oder per Mail: info@kath-dekanat-art.de, Tel. 07841/668403

Workshop für Frauen

Workshop für Frauen in der Lebensmitte am Samstag, 12.04. von 10 bis 18 Uhr im Bildungshaus Marienfried in Oberkirch.

Mit anschaulichen Materialien, Texten, Bildern und Musik werden die körperlichen und seelischen Veränderungen in den Jahren des Wechsels verständlich dargestellt. Referentin Felicitas Stockinger, Krankenschwester, freiberuflich in Mädchen/Frauen und Familienarbeit tätig.

Anmeldung und weitere Informationen direkt über unsere Homepage - Veranstaltungen: www.kath-dekanat-art.de oder per Mail: info@kath-dekanat-art.de, Tel. 07841/668403

Wir entscheiden wie wir die Welt sehen

Tagesseminar zur wertschätzenden Kommunikation von Marshall B. Rosenberg

Rosenberg hat ein einfaches, aber tiefgehendes Modell entwickelt, das Ihnen hilft, bewusster zu denken, zu reden und zu handeln. Unter dem Stichwort „Gewaltfreie Kommunikation“ ist dieses Konzept bekannt geworden. In dem Tagesseminar stellen Carola Vogt und Sabine Zink die Wertschätzende Kommunikation vor als einen Weg der Persönlichkeitsentwicklung hin zu einer einfühlsamen, emphatischen Haltung - sich selbst und anderen gegenüber. Für dieses Einführungsseminar kann

Bildungsurlaub nach dem Bildungszeitgesetz beantragt werden. Wertschätzende Kommunikation ist einfach und leicht verständlich, so dass erste Schritte im Alltag gleich umgesetzt werden können. Im Kern ging es für Rosenberg darum, das uralte Gebot „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“ praktisch im eigenen Leben, zwischen Gruppen und Nationen umzusetzen.

Referentinnen: Carola Vogt und Sabine Zink

Termin Einführungsseminar: Samstag, 15. März, 10 - 17 Uhr,

Kosten: 60 Euro (Selbstverpflegung)

Anmeldung bis 7. März und Informationen: Bildungszentrum Offenburg, Kath. Zentrum St. Fidelis, Straßburger Str. 39, 77652 Offenburg, 0781 9250-40; www.bildungszentrum-offenburg.de

Wer bereits Grundkenntnisse in Gewaltfreier Kommunikation hat, ist eingeladen zu einem Workshop im Bildungszentrum Offenburg ab Dienstag, 11. März, 19 Uhr. Die Teilnahmegebühr an diesen sechs Abenden beträgt ebenfalls 60 Euro. Die Teilnahme im Anschluss an das Tagesseminar am Workshop ist ebenfalls möglich. Die Kursgebühr für den Workshop ab dem 25. März beträgt 50 Euro.

Wir entscheiden wie wir die Welt sehen

Workshop zur wertschätzenden Kommunikation von Marshall B. Rosenberg

Wertschätzende Kommunikation ist ein Weg der Persönlichkeitsentwicklung hin zu einer umfassend einfühlsamen, emphatischen Haltung - sich selbst und anderen gegenüber. Unter dem Stichwort „Gewaltfreie Kommunikation“ ist dieses Konzept bekannt geworden.

Wer bereits Grundkenntnisse in Gewaltfreier Kommunikation hat, ist eingeladen zu einem sechsteiligen Workshop. Wertschätzende Kommunikation ist einfach und leicht verständlich, so dass erste Schritte im Alltag gleich umgesetzt werden können. Im Kern ging es für Rosenberg darum, das uralte Gebot „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“ praktisch im eigenen Leben, zwischen Gruppen und Nationen umzusetzen.

Referentinnen: Carola Vogt und Sabine Zink

Termine: dienstags, 19 Uhr ab 11. März (die weiteren Termine sind: 25.03; 08.04; 22.04; 06.05 und 20.05.)

Kosten: 60 Euro

Anmeldung bis 5. März und Informationen: Bildungszentrum Offenburg, Kath. Zentrum St. Fidelis, Straßburger Str. 39, 77652 Offenburg, 0781 9250-40 www.bildungszentrum-offenburg.de

Gemeinsam in Stille den Tag beginnen - Morgendliche Auszeit in der Fastenzeit

Die Fastenzeit hält dazu an, Dinge bewusster wahrzunehmen. Das Bildungszentrum Offenburg lädt gemeinsam mit der Beratungsstelle EFL Ortenau, in dieser Zeit immer mittwochs dazu ein, bewusst in den Tag zu starten. Stille schafft Gelegenheit, Routinen zu unterbrechen und neu zu denken, innerlich mit sich mehr in Kontakt zu kommen, den eigenen Gedankenfluss wahrzunehmen, vor allem aber sich und seine Kraft zu sammeln, um dann anders die Herausforderungen des Tages angehen zu können. Wir starten mit einem Impuls, danach folgt eine Zeit der Stille. Anschließend gehen wir gestärkt mit einem gemeinsamen Frühstück in den weiteren Tag.

Termine: Jeweils mittwochs 12.03.; 19.03.; 26.03.; 02.04.; 09.04.; 16.04.2025 (07:20 - 08:30 Uhr)

Leitung: Christine Kraft-Hillebrandt, Dietmar Schimmer
Ort: Bildungszentrum Offenburg, Kath. Zentrum St. Fidelis, Straßburger Str. 39

Teilnahmegebühr: 5 Euro pro Termin (inklusive einfachem Frühstück)

Um Anmeldung zwei Tage vor dem jeweiligen Termin wird gebeten beim Bildungszentrum Offenburg, www.bildungszentrum-offenburg.de; info@bildungszentrum-offenburg.de, 0781/925040.

„Verbinde dich mit deinem Atem und komme zur Ruhe“ - Fünfteiliger Kurs Atem und Bewegung

Einatmen und Ausatmen – das Natürlichste auf der Welt. Aber manchmal fühlt man sich atemlos und gehetzt. In dem fünfteiligen Kurs leitet die Atempädagogin Ilse Marquart einfache Übungen im Liegen, Sitzen und Stehen an. Diese laden dazu ein, den eigenen natürlichen Atemfluss kennenzulernen.

Leitung: Ilse Marquart, Atempädagogin

Fünf Termine 13.03. – 10.04., wöchentlich Donnerstag, 9:30 - 11 Uhr

Ort: Gemeindehaus Herz Jesu Rammersweier, Weinstraße 159, 77654 Offenburg

Teilnahmegebühr: 70,00 Euro

Weitere Informationen und Anmeldung beim Bildungszentrum Offenburg, www.bildungszentrum-offenburg.de, info@bildungszentrum-offenburg.de, Tel. 0781/925040.



Ökumenischer Hospizdienst Acher-Renchtal

Der ökumenischer Hospizdienst Acher-Renchtal berät Sie in allen Angelegenheiten rund um das Thema Sterben, Tod und Trauer. Unsere Hilfe ist unverbindlich, kostenlos und würdevoll. Im Gespräch schauen wir gemeinsam, was Sie in ihrer Situation brauchen und sich wünschen. Wir bieten palliativpflegerische und psychosoziale Unterstützung, wenn nötig organisieren wir weitere Hilfen und arbeiten mit bereits bestehenden Hilfen eng zusammen. Ansprechpartnerin ist Frau Silke Bohnert, Telefon 07841/21391, E-mail:

info@hospizdienst-achern.de

Weitere Informationen auch unter

www.hospizdienst-achern.de



CARITASVERBAND
Vordere Ortenau

Tagespflege für Senioren - anerkannt von allen Pflegekassen

- individuell,
- aktivierend
- ganzheitlich betreut durch unsere qualifizierten Fachkräfte

Caritasverband Vordere Ortenau e.V., Tagespflege Achern, Josef-Wurzler-Str. 8, Tel. 07841/26842

Öffnungszeit im Pfarrbüro Sasbach

Montag und Mittwoch: 9:00 - 11:00 Uhr

Freitag: 14:30 bis 16:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag ist das Pfarramt geschlossen!

Öffnungszeit für das Pfarrbüro Obersasbach

Montag: 14:00 - 16:00 Uhr in Sasbach

Pfarrer Jens Bader: Tel. 07841 / 83 63 90 Fax. 83 63 910

E-Mail: J.Bader@kath-lauf-sasbachtal.de

Termine nach persönlicher Vereinbarung

Für das Sakrament der Krankensalbung bzw. im **seelsorgerlichen Notfall** erreichen Sie einen pastoralen Mitarbeiter unter der **Nr. 0151 / 12 80 23 99**. Gegebenenfalls werden Sie zurückgerufen.

Beichtgespräche:

Termine können mit Pfarrer Bader vereinbart werden.

Erreichbarkeit von Gemeindeferentin Simone Sattler:

Tel. 83 63 917, Fax 83 63 910

E-Mail: S.Sattler@kath-lauf-sasbachtal.de

Erreichbarkeit von Kooperator und Spiritual Pater Loice

Neelankavil: Tel. 83 63 916, Fax 83 63 910

E-Mail: Pater.Loice@kath-lauf-sasbachtal.de

Evangelische Kirchengemeinde Achern

Evangelische Kirchengemeinde Achern

Pfarramt Christuskirche

Martinstr. 9, 77855 Achern

Telefon: 07841 63491 80

Vakanzvertreter:

Pfarrer Andreas Moll, Renchen

Telefon: 07843 344

Diakon Kai Palme

Telefon: 07841 63491 82

Pfarramt-Fax 07841 63491 86

E-Mail: christuskirche.achern@kbz.ekiba.de

Homepage: ekiachern.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag geschlossen

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr

15:00 - 18:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

15:00 - 18:00 Uhr

Sonntag, 2. März:

Achern, Christuskirche:

10:00 Uhr Gottesdienst (Pfr. i. R. Dr. Krabbe)

Das Opfer erbitten wir für die Konfirmandenarbeit in der eigenen Gemeinde

Mittwoch, 5. März:

09:00 Uhr Männerkreis mit Frühstück

16:00 Uhr Familientreff Glühwürmchen

Für Familien mit Kindern von 0 - 3 Jahren mit ihren älteren Geschwisterkindern (Leitung: Erdmute Albani)

Donnerstag, 6. März:

Achern, Klauskirchl:

18:00 Uhr ökumenisches Friedensgebet

Freitag, 7. März:

Achern, Karl-Ludwig-Spitzer-Gemeindehaus:

18:30 Uhr ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag (WGT-Team)

Samstag, 8. März:

09:30 Uhr KidsClub für Kinder ab 6 Jahren (Leitung: Eva Graf)

Sonntag, 9. März:

Achern, Christuskirche:

10:00 Uhr Gottesdienst mit Mahlfeier (Pfrin. i. R. Müller-Krabbe); musikalisch mitgestaltet von der Musikgruppe Background

Ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag am 7. März im „Karl-Ludwig-Spitzer-Gemeindehaus“

Herzliche Einladung zum ökumenischen Gottesdienst am Freitag, den 7. März, 18:30 Uhr, „Karl-Ludwig-Spitzer-Gemeindehaus“. Christinnen der Cookinseln – einer Inselgruppe im Südpazifik - laden ein, ihre positive Sichtweise zu teilen: „wunderbar geschaffen!“ und die Schöpfung mit uns. Seien Sie dabei und werden Sie Teil der weltweiten Gebetskette.

Gemeindeversammlung am Sonntag, den 16. März, im Anschluss an den 10-Uhr-Gottesdienst in der Christuskirche

Tagesordnung:

- Begrüßung.
- Bericht aus dem Kirchengemeinderat durch den Vorsitzenden **Dirk Jöst** u. a. über die Vakanz-Situation, die Renovierung des Gebäudes in der Martinstr. 9a, über Finanzen sowie über die Wahl des Kirchengemeinderates am 30. 11. 2025.
- Familienarbeit (**Eva Graf u. Erdmute Albani**).
- Konfirmandenarbeit (Diakon **Kai Palme**).
- Kooperationsraum Achertal (Pfr. **Andreas Moll**).
- Gemeindebrief-Angebote: „Die Brücke“ / „Die Brücke PLUS“ / „Gottesdienste im Kooperationsraum“ / Homepage: ekiachern.de (**Gabriele Sattelberger** und **Kornelia Kern**). Wünsche und Anregungen.
- Zur Gemeindespende 2024 (**Mareike Spranger**) Vorschläge für die Gemeindespende 2025.
- Kurzberichte aus Gruppen und Kreisen.
- Fazit und Ausblick (**Dirk Jöst**).
- Dank.

Dr. Christian Joos, Vorsitzender der Gemeindeversammlung

Dr. Dagmar Wierer, stellvertretende Vorsitzende

Seien Sie aus dem Pfarramt herzlich begrüßt mit dem Wochenspruch:

„**Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn!**“

Lukas 18,31

Verlag und private Anzeigen:

ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH

Marlener Straße 9, 77656 Offenburg,

Telefon: 07 81 / 5 04-14 55

Telefax: 07 81 / 5 04-14 69,

E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

Zustellprobleme:

anb.zustellung@reiff.de oder 0781/504-5566

Aboservice:

anb.leserservice@reiff.de oder 0781/504-5566

Ihre Ansprechpartnerin nur für gewerbliche Anzeigenaufträge und Beilagen:

Frau Monika Kugler

Telefon: 07 81 / 5 04-14 53

Telefax: 07 81 / 5 04-14 69

E-Mail: monika.kugler@reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Redaktionelle Beiträge: Mittwoch, 9.00 Uhr

Wir haben Abschied genommen
von meiner Schwester und unserer Tante

Margareta Serr

geb. Frank

Deine Schwester Kordula mit Matthias, Simone u. Alexandra
mit Familien

über 30 JAHRE

Ihre Küche natürlich von



Hahn
Küchenstudio

77855 Achern-Mösbach
Renchtalstraße 44
Tel. (07841) 1066

www.kuechen-hahn.de

S. Mettbach Kauft Zinn

HÖCHSTPREISE FÜR VERSILB. BESTECK. ZINN/SAMMLUNG, MODESCHMUCK, BRIEFMARKEN, MÜNZEN, BIERKRÜGE, GEMALDE UVM. HAUSRAT & NACHLASS

Top Angebote für Wand/ Stand & Armband Uhren IMMER ERREICHBAR

0170 2229728 / 0761 46468

zahngold gesucht bis zu 80 € pro zahn



Anzeigen
Privat

4	6	2	5	9	3	1	7	8
1	9	7	6	4	8	2	5	3
5	8	3	7	2	1	4	6	9
7	2	9	8	6	5	3	4	1
8	3	5	2	1	4	6	9	7
6	1	4	9	3	7	5	8	2
2	5	6	1	7	9	8	3	4
3	7	1	4	8	6	9	2	5
9	4	8	3	5	2	7	1	6

HEIZÖL DIESEL
HEIZÖL DIESEL



Leppert
MINERALÖLE
Wir bringen Energie in die Region

☎ 0 78 42 / 18 60

Jede Woche aktuell

Informationen aus Vereinen, Kirchen, Handel und Gewerbe.

Dame sucht **Bekleidung jeder Art**. Sie möchten Platz schaffen oder Ihre Kaffeekasse aufbessern? Dann sind Sie bei mir goldrichtig. Kaufe Trachten, Schreib- und Nähmaschinen, Bilder, Teppiche, Puppen, Bücher, Briefmarken, Münzen, Schmuck u.v.m.

Telefon 06 21 / 54 57 51 61

Suche eine 2-Zimmer-Wohnung, kleine DG-Wohnung, in Sasbach oder Obersasbach auf Anfang Juli. Tel.: 07841/22619

Wir kaufen alle gängigen **Branntweinsorten** - teils ohne Reinigungsgebühr - nach telefonischer Vereinbarung.

Schrepp OHG
Edelbranntweinhandel
Hauptstraße 37, 77871 Renchen
Tel. 07843/667, Fax 07843/848106



Veranstaltungs
Tipps

kreativ offenburg
8.-9. März 2025
Messe Offenburg
www.kreativ-offenburg.com

BAUEN
WOHNEN
Garten & Genuss

Gemeinsam mit



8. + 9. März
MESSE OFFENBURG
www.messe-offenburg.de

Messe Offenburg - Ortenau



Immobilien

Schnell an Kapital kommen – ohne Ihr Zuhause zu verkaufen!

Sie besitzen eine Immobilie? Dann nutzen Sie sie für mehr finanzielle Freiheit! Ob für Ihre Familie, eine Renovierung oder einfach mehr Liquidität – mit einem Immobilien-Teilverkauf sichern Sie sich Kapital, ohne ausziehen zu müssen!

- ✓ Kein kompletter Verkauf
- ✓ Keine Schulden oder Kredite
- ✓ Sofort Kapital auf dem Konto!
- ✓ Eigentum & Wohnrecht bleiben erhalten!

Warten Sie nicht – nutzen Sie Ihre Immobilie **JETZT** für mehr Freiheit! Sofort anrufen

☎ 0171-853 32 70; ✉ a.huberimmobilie@gmx.de

Baby-spielzeug	tätiger Vulkan auf Sizilien	Rosengewächs	dt. Antiterror-einheit (... 9)	Hauptstadt Togos	enthalt-same Lebensweise	Zeichen für Kalorie	Hifthorn Rolands	Notarzt-einsatz-fahrzeug (Abk.)	fränk. Kloster-reformer, † 851	eingeschränkt, limitiert	eurasi-sches Grenz-gebirge	hand-warm	Figur bei Victor Hugo
6					großer Nacht-vogel								
			Steuer		Nach-folger Moham-meds			leicht färben		rasen-bildende Pflanze			
Back-masse			Schwarz-drossel				Halb-schlaf	Teil des Fußball-feldes					
Teil der Blüte					Ost-euro-päerin	kaufm.: heute			Stadt in Nor-wegen			Landes-fremde in Süd-amerika	
			ange-schlagen, erschöpft (engl.)	über-legt, um-sichtig						Frauen-kurz-name	Abk.: Gesamt-register		
Gebäude	niederl. Grenz-stadt an der Maas	portug. See-fahrer, † (V. da ...)				Abk.: getauft		Unver-heiratete	franz.-rumän. Dichter, † (Tristan)				3
Idol, Leitfigur						koch-salz-haltige Quelle	Tempel-diener im A.T.				West-goten-könig (5. Jh.)		
				Ritter der Artus-sage	Samen in der Pharma-zeutik				kugel-förmige Spiel-zeuge	englisch: Ende			
sudan. Ruinen-stätte am Nil		höchster Berg im Kauka-sus		span. Seebad an der Biskaya				Metall-arbeiter-beruf	ein Weißwal				
tropische Baum-eidechse						Papst-name	Vorname der Sängerin Hagen			ital. Kloster-bruder (Kw.)			Staat in Mittel-amerika
				langge-zogene Tier-laute	brauch-bar, fähig					Tröst-losigkeit	äthiopi-sche Getreide-pflanze		
Fremd-wortteil: viel	georgi-scher Fürsten-name		indi-sches Wild-rind				Binnen-ge-wässer		österr.: sicher, gebildet	Fremd-wortteil: acht			
dem Beruf nach-gehen							Barver-mögen	flüch-ten					
beherzt					Leid, Kummer		einged-ickter Frucht-saft			buntes Treiben	Abk.: Filial-direktor		
			Volks-musike-rin (Stefanie)	altgriechischer Epiker (Ilias')				Teer-farbstoff		Spreng-stoff (Abk.)			austra-lische Lauf-vögel
altrömi-sches Sakral-recht		ungari-scher Reiter-soldat				Heiligen-bilder der Ost-kirche	bibli-sches Volk						
Stachel-tier				nord-franz. Höhen-zug		altröm. Kalen-der-tage			öffentl. Ver-kehrsmittel		Teil des Klaviers		
griechi-scher Sagen-held	Keim-freiheit	Schotter	blindes Töten				engl. Kurzform von Elizabeth		Gestalt bei Schiller		Name vieler Sport-vereine		
					Zugma-schine (Kw.)			süddeut-scher Gruß	US-Bundes-staat				ein Erd-zeitalter
wohl-tätige Gabe						englisch: Holz	Steno-kürzel				Ausruf des Ekels	chem. Zeichen für Zink	
			Arbeits-team (Kw.)	Char-akter					Hausflur im Bauern-haus	veraltet: jetzt			
behaarte Tierhaut			ein Mainzel-männchen				bestimmter Artikel	modi-scher Schick					
Him-mels-körper					Abk.: Lösch-fahrzeug	kroati-sche Stadt an der Una			Erhe-bung auf einer CD			Kfz-K. Torgau-Oschatz	
			Porte-monnaie							Kinder-trom-pete			
englisch: sitzen		Schweiz. Univer-sitäts-stadt				Schweiz. Männer-name		Atom-baustein					

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----

HITRADIO OHR
EINFACH NÄHER DRAN

OHR bits, --

**MIT RADIO HÖREN
GELD VERDIENEN!**

100
OHR bits

50
OHR bits
Schwarzwald TALER

WWW.OHRBITS.DE

HITRADIO OHR
EINFACH NÄHER DRAN

Die OHRbits sind eine Aktion von HITRADIO OHR aus dem Funkhaus Ortenau!

Angebote für Trauernde 2025

*Niemals ist die Nacht so dunkel
wie kurz vor Tagesanbruch*

TRAUERGRUPPE – MORGENCAFÉ Trauernde Frauen

Ort: Büro Hospizverein Offenburg e.V.
Jeden letzten Samstag im Monat, 10:00 – 12:00 Uhr

TRAUERTREFF – Gespräche mit Gleichgesinnten

Ort: Gasthaus Brünnele Offenburg, Kegelbahn
Jeden letzten Donnerstag im Monat, 19:00 – 21:00 Uhr

TRAUERGRUPPE – Trauer und Yoga

Ort: Büro Hospizverein Offenburg e.V.
Jeweils von 18:00 – 20:00 Uhr
21.03., 15.04., 09.05., 03.06.2025

KREATIVE ANGEBOTE IN DER TRAUER

Hoffnung in Form bringen – Töpfern

Ort: Büro Hospizverein Offenburg e.V.
18:00 – 21:00 Uhr
06.05., 06.11.2025

Trauerklang in Bewegung – Musik und Tanz

Ort: Büro Hospizverein Offenburg e.V.
Jeweils von 18:00 – 20:00 Uhr
01.04., 13.11.2025

Kreative Emotionen in der Trauer – Kreativarbeiten

Ort: Büro Hospizverein Offenburg e.V.
Neue Termine ab Herbst verfügbar

Leitung durch ausgebildete Trauerbegleiterinnen.
Kostenfrei (außer eigene Verpflegung Trauertreff).
Anmeldung erwünscht (nicht zwingend erforderlich).

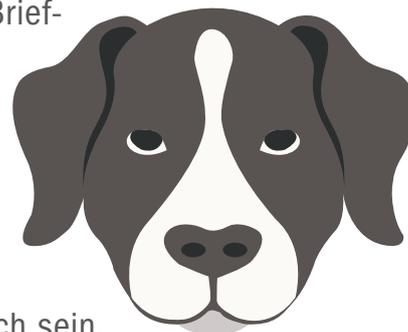
Kontakt:

Hospizverein Offenburg e.V.
Asterweg 11, 77656 Offenburg
Tel. 0781 9905730
E-Mail: buero@hospiz-offenburg.de
www.hospiz-offenburg.de



Vorsicht Hund!

Jede Woche aufs Neue sind Menschen unterwegs, damit Sie Ihr Nachrichtenblatt erhalten. Freilaufende Hunde können für unsere Mitarbeiter eine Gefahr darstellen, wenn sich der Briefkasten auf dem Privatgelände befindet. Der Briefkasten sollte daher möglichst von außen zugänglich sein.



Vielen Dank!

Mittelbadische Presse
ZUSTELLSERVICE

DEINE REGION UND DIE WELT. Alles im Blick.



*E-Paper im ersten Monat gratis.
Abo verlängert sich dann automatisch
zum Preis von 33,90 €/Monat
und ist monatlich kündbar.

E-PAPER
**1 MONAT
KOSTENLOS
TESTEN***

JETZT ANGEBOT SICHERN

☎ 07 81 / 504 - 55 55

✉ leserservice@reiff.de

➔ mittelbadische.de/monat

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

7. 3. Ausbildungsplätze – wir sind deine Zukunft

Anzeigenschluss, 3. 3. 12 Uhr

14. 3. Alles für die Gesundheit

Anzeigenschluss, 10. 3. 12 Uhr

21. 3. Start in die Gartensaison

Anzeigenschluss, 17. 3. 12 Uhr

28. 3. Weinbau, moderne Land- & Forstwirtschaft

Anzeigenschluss, 24. 3. 12 Uhr

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf einer dieser Seiten präsentieren?

Wir beraten Sie gerne.

☎ 07 81 / 504 - 1465 | ✉ anb.anzeigen@reiff.de



Wir wünschen ein **schönes Wochenende!**



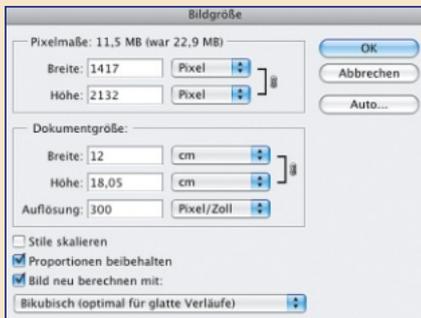
Top-Bildqualität

... für den perfekten Druck in unseren Mitteilungsblättern!

Damit Ihre **gelieferten Bilder** auch im Druck gestochen scharf werden, müssen unbedingt folgende Hinweise beachtet werden:

- **Bildauflösung:**

Die Qualität eines gedruckten Bildes ist abhängig von der Auflösung. Für ein ideales Druckergebnis des Bildes sollte die **Auflösung** mindestens **300 dpi** bei einer **Bildbreite** von **12 cm** betragen. Bei allen gängigen Bildprogrammen kann die Auflösung des Bildes angezeigt werden.



Beispiel (Adobe Photoshop)

Achtung! Auch wenn das Bild auf dem Monitor oder im Internet sehr gut aussieht, reicht die Qualität für einen Offsetdruck oft trotzdem nicht aus. Für die Ansicht auf einem Monitor ist eine Auflösung von nur 72 dpi schon ausreichend.

- **Dateiformat:**

Idealerweise sollten die Bilder als **TIF-, JPG- oder EPS-Datei** gespeichert sein, andere Bildformate wie PNG oder GIF werden in der Regel nur im Internet (72 dpi) verwendet.

Alle Bilddaten, die in Dokumente (Microsoft Word, PowerPoint etc.) eingefügt worden sind, können leider nicht verwendet werden. Bitte speichern Sie die Bilder als separate Datei ab.

- **Qualitäts-Beispiel**

Sollte die Auflösung unter dem Wert von 200 dpi liegen, so muss mit einer Beeinträchtigung des Druckes gerechnet werden.



Sollten Sie noch weitere Fragen haben, helfen wir Ihnen sehr gerne weiter!

SONDERSEITEN in den amtlichen Nachrichtenblättern



Auszubildende gesucht?

Inserieren Sie am **7. März 2025** auf unseren **Sonderseiten** mit dem Titel:

Ausbildungsplätze – Wir sind deine Zukunft!

Anzeigenschluss: 3. März 2025, 12 Uhr

Information & Beratung bei Ihrer zuständigen
Mediaberaterin oder unter **0781 / 504-1465**
– anb.anzeigen@reiff.de



			5				7	
1			6	4	8		5	3
	8	3		2				9
7					5	3		
8				1				7
		4	9					2
2				7		8	3	
3	7		4	8	6			5
	4				2			

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

Ihr Weg zur Badsanierung und Heizungsmodernisierung!



Erlacher Straße 60
77871 Renchen-Erlach
Telefon 07843/94860
www.springmann-gmbh.de

Ein schönes Bad ist ein Stück Lebensqualität

Mit einer Komplettbadsanierung aus einer Hand, helfen wir Ihnen Ihr Traum-Bad zu verwirklichen



Richte den Blick auf das Ziel, dann fürchtest du die Hindernisse nicht.



36. & 37. INTERNATIONALE RASSEHUNDE-AUSSTELLUNG

IHR VORTEILSRABATT

Mit dem Aktionscode „IRAS25reiff“ erhalten Sie **1,00 EUR Rabatt** auf Ihr Online-Ticket*

*Diese Ermäßigung gilt nur für den vollen Erwachsenenpreis und ist nicht kombinierbar.



15. + 16. März
MESSE OFFENBURG
www.vdhw.de

Der Kinder- und Familienhospizdienst Ortenau e.V. sucht ehrenamtliche Mitarbeiter*innen!

Wir bieten Familien in schweren Lebenssituationen Unterstützung an. Wir begleiten schwerstkranke Kinder, schwerkranke Eltern und ihre Familien in besonders belastenden Lebenssituationen im gesamten Ortenaukreis.

Ab März 2025 startet eine umfassende Qualifikation für neue Ehrenamtliche.



Für weitere Informationen erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 0781-960 529 30 oder per E-Mail an team@kinderhospizdienst-ortenau.de.



www.kinderhospizdienst-ortenau.de

JEDE SPENDE HILFT!
VOLKSBANK IN DER ORTENAU
IBAN DE33 6649 0000 0013 4590 02



Geänderter
Anzeigenschluss

Wegen Fasent ist in KW 10
bereits am
Rosenmontag, 3. März
um **16.00 Uhr Anzeigenschluss!**

☎ 07 81 / 5 04 - 14 65 ☎ 07 81 / 5 04 - 14 69 @ anb.anzeigen@reiff.de

TE ANZ250011

FRÜHJAHRSAUSSTELLUNG IN APPENWEIER

am Samstag 8. März 2025 · 9 bis 12 Uhr
am Sonntag 9. März 2025 · 9 bis 17 Uhr



Tag der offenen Tür
mit STIHL, SABO, AS-Motor, uvm.

Große Maschinenschau
mit Präsentationen von
Fendt, Valtra, Horsch, uvm.

Maschinen von Kotte-Garant
ab sofort bei uns erhältlich

Mittagstisch, Kaffee und Kuchen

NEU
Fendt e100
Vario

Appenweier · Sander Straße 21 · Tel. 07805 9559-0

www.zg-raiffeisen-technik.de

ZG Raiffeisen
Technik

VERTRAUEN DURCH SERVICE

Pflege-in-Achern.de

**Ambulanter
Pflegedienst**

Holger Reinhardt
Tel. 07841 674 72 80

**PFLEGE-
KRAFT
gesucht**

CA
e.V.

Oberacher Str. 21 · 77855 Achern · www.pflege-in-achern.de
Partner der Kranken- und Pflegekassen

an der Illenauer
Straße

MARKTHALLE ACHERN

FRISCH - REGIONAL - UNVERPACKT

Die Schnittblumensaison ist eröffnet
Frische Bio-Schnittblumen von Floralita -
täglich geerntet, überraschend anders
„Hol dir den Frühling nach Hause“

Öffnungszeiten: Di., Do., Fr. 09 - 18 Uhr, Mi., Sa. 09 - 13 Uhr
Julius Hirsch Platz 2 · 77855 Achern · 07841 / 6842331
info@markthalle-achern.de



Der WeberHaus Grundstücksservice:

Auf der Suche nach Baugrundstücken in attraktiven Lagen bieten wir Grundstückseigentümern eine faire und unkomplizierte Abwicklung beim Verkauf.



Wir freuen uns auf Ihren Anruf:
Telefon 07853 83832 oder
Mail an grundstuecke@weberhaus.de

WeberHaus

DIE ZUKUNFT LEBEN